

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 16.12.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Manuela Ruppel
Marei Wehner
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerhard Weick
Christine Matthes
Ingo Bickelhaupt

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlte:

Dieter Roßmann
Franziska Jährling

- CDU -
- GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
Erste Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordnete

Jörg Lautenschläger
Martina Preisher
Georg Erich Helfrich
Günter Lust
Markus Weiß
Gertraud Lauer
Ira Frank

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2019
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Einbringung des Haushaltsplans 2020
- TOP 6:** Erlass einer Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 167/X**
- TOP 7:** Vertragsverlängerung Klärschlammverwertung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 168/X**
- TOP 8:** Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Geisberg“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 169/X**
- TOP 9:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2019

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2019 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Beschaffung Zeitwirtschaft Hardware

Für die Bereiche Bauhof, Wasser und Kindergärten wurden zur Zeiterfassung drei Netzterminals zzgl. Zubehör angeschafft, um auch in diesen Bereichen wie in der Verwaltung das Modul Zeitwirtschaft des LOGA-Personalwirtschaftsprogramm (ekom21) nutzen zu können.

2. Mobilfunksendeanlage/Antennenmast in Allertshofen-Hoxhohl

Die aktuellen Pläne zum Bau der Mobilfunksendeanlage auf der Garage neben dem Dorfgemeinschaftshaus in Allertshofen-Hoxhohl wurden zum wiederholten Mal im Ortsbeirat besprochen, der die vorgelegte Planung unterstützt und freigegeben hat. Daraufhin hat der Gemeindevorstand die Freigabe für die weitere Planung an die Deutsche Funkmast erteilt.

3. Ortsdurchfahrt Lützelbach

Die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Lützelbach ist bis auf wenige Nacharbeiten abgeschlossen. Der Abnahmetermin hat bereits stattgefunden.

4. Stauraumkanal Brandau

Die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Installation der Maschinen- und Steuerungstechnik läuft derzeit. Eine Abnahme der Bauarbeiten zu beiden Losen steht noch aus.

5. Vertragsverlängerung Kanalreinigung

Der Vertrag zur Kanalreinigung mit der Firma Kanalservice Ried aus Groß-Rohrheim wurde um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert.

6. Wasserrechtliche Entnahmeerlaubnisse

Wie bereits berichtet, laufen nach 20 Jahren die wasserrechtlichen Genehmigungen für 16 Quellen und 3 Brunnen in den Ortsteilen Asbach, Brandau, Ernthofen, Klein-Bieberau, Lützelbach und Neusch zum Jahresende aus. Die Gemeinde Modautal hat für die Wasserrechte umfangreiche Unterlagen und Gutachten erstellt bzw. erstellen lassen. Die Anträge wurden Ende September beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Die genehmigte Grundwasserentnahmemenge lag bislang bei 347.000 m³ im Jahr. Diese Menge wurde bisher bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Gemeinde Modautal liegt noch keine schriftliche Antwort oder Genehmigung vom RP Darmstadt vor. Uns wurde telefonisch mitgeteilt, dass man beabsichtigt, der Gemeinde eine für ein Jahr befristete Genehmigung zur Grundwasserentnahme zu erteilen, da noch weitere Unterlagen benötigt werden.

7. Vergabe Unterhaltsreinigung Bauwagengruppe Kindertagesstätte Pfiffikus Ernthofen

Für die Vergabe der Unterhaltsreinigung der Bauwagengruppe neben der Schule in Ernthofen wurden drei Fachfirmen angeschrieben, ein Angebot abzugeben. Zwei der Firmen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgeben. Der Werkvertrag wurde mit der Firma Umzugs- und Reinigungengel aus Modautal zum Bruttoangebotspreis von 6.518,28 € pro Jahr abgeschlossen.

8. Kauf eines neuen Winterdienststreuers

Bei dem aus dem Jahr 2006 stammende Winterdienststreuer waren die nun anstehenden Reparaturen unwirtschaftlich. Die außerplanmäßige Ausgabe zum Kauf eines Vorführstreuers bei der Firma RS Kommunalfahrzeuge aus Modautal in Höhe von 4.182,85 € ist über die Minderausgabe im Bereich Investitionen Bauhof gedeckt.

9. Umsatzsteuerreform für die öffentliche Hand – Einführung des § 2 b UStG

Das Steueränderungsgesetz 2015 hatte einen Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung im Bereich der juristischen Personenen des öffentlichen Rechts zur Folge. Die Umsatzsteuerpflichten hinsichtlich sämtlicher wirtschaftlicher und vermögensverwaltender Aktivitäten wurde erheblich ausgeweitet. Während die Umsatzsteuerpflicht bisher nur im Rahmen sog. Betriebe gewerblicher Art und der Land- und Forstwirtschaft bestand, sind zukünftig sämtliche Tätigkeiten oder

Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage umsatzsteuerpflichtig, sofern nicht die allgemeinen und für jeden Unternehmer gültigen Befreiungsvorschriften greifen. Jede juristische Person des öffentlichen Rechts hat die Auswirkungen des § 2 b UStG zu prüfen. Spätestens zum 01.01.2021 müssen alle Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Lage sein, das neue Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Das Büro Eckermann & Krauß wurde mit der Analyse und Klassifizierung der gemeindlichen Einnahmen zum Bruttoangebotspreis von max. 4.760,00 € beauftragt.

10. Prolongation Annuitätendarlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (Land)

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (Land) wurden im Jahr 2010 von der Gemeinde Modautal sieben Annuitätendarlehen i.H.v. 356.571,00 € bei der WI-Bank aufgenommen. Die Zinsbindung läuft nach 10 Jahren zum 15.01.2020 aus. Die aktuelle Restschuld für diese Darlehen beträgt in Summe 249.599,70 €. Die WI-Bank hat Angebote zur Prolongation mit einem Sollzinssatz von 0,5150000 % p.a. ab 16.01.2020 zugesandt, die Zinsbindung läuft bis 29.03.2040. Die Zinsen werden weiterhin über die Zinsdienstumlage getragen. Die Prolongationsangebote der WI-Bank für diese sieben Darlehen wurden angenommen.

11. Frühlingserwachen – Künstlermarkt/Ostermarkt in Brandau

Am 22.03.2020 findet rund um unser Rathaus und in der Hofreite ein Künstler-/Ostermarkt mit insgesamt 25 Standteilnehmern statt.

12. Glasfaserausbau mit den Firmen Deutsche Glasfaser und ENTEGA

Die Informationsveranstaltungen zum Glasfaserausbau in Modautal der Deutschen Glasfaser und ENTEGA fanden am 25.11.2019 im Bürgerhaus Brandau und am 26.11.2019 in der Festhalle in Ernthofen statt. Die Unternehmen sind jetzt in der Vermarktung. Nur wenn sich während der sogenannten Nachfragebündelung mindestens 40 % der Haushalte im jeweiligen Ausbaubereich in Modautal bis zum Stichtag 24.02.2020 für einen Glasfaseranschluss entscheiden, lässt sich der Ausbau für die Unternehmen wirtschaftlich realisieren.

13. Vorlesetag in der Kindertagesstätte Pfiffikus in Ernthofen

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages am 15.11.2019 nahm auch die Kindertagesstätte Pfiffikus teil. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vorlesern Frau Preisher, Frau Jährling und Herrn Marquardt.

14. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „Apfelhof“ in der Gemarkung Klein-Bieberau

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.09.2019 beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse vom 17.12.2018 zu den o. g. Änderungsverfahren aufzuheben. Wiederholt wurde gegen gültiges Bau- und Naturschutzrecht verstoßen. Die nicht genehmigten Nutzungen wurden im abgelaufenen Jahr noch ausgedehnt und finden weiter statt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist für die Überwachung des Bau- und Naturschutzrechtes zuständig und über die nicht genehmigten Nutzungen informiert. Der Verein Circus Projekt Waldoni e.V. hat die Rechtsanwaltskanzlei Kleber, Knüpfer, Kollegen aus Darmstadt mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei hat um einen gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Gemeindevorstand gebeten. Im gleichen Schreiben werden Schadensersatzansprüche unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung in den Raum gestellt bzw. mögliche rechtliche Schritte „angedroht“. Der Gemeindevorstand hat dem Rechtsbeistand des Circus Projekt Waldoni e.V. mitgeteilt, dass sich die Gemeinde vor einer Terminvereinbarung auch

rechtlich beraten lassen wird. Der gesamte Vorgang wurde dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB), als kommunale Rechtsberatung, zur Stellungnahme übersandt.

Bei der Gemeinde liegt zwischenzeitlich eine Unterschriftenliste mit Unterstützern des „Apfelhofprojektes“ vor. Gleichzeitig gehen bei der Gemeinde aber auch Beschwerden zu den illegalen Nutzungen und Gebäuden auf dem Gelände ein.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Abwasserverband Vorderer Odenwald (AVO)**

Frau Keil hat an der Verbandsversammlung des AVO am 04.12.2019 teilgenommen. In der Sitzung wurde der Haushaltsplan 2020 beschossen. Die Verbandsumlage für das Jahr 2020 wurde nicht erhöht. Außerdem wurde im Bericht des Vorstandsvorsitzers aufgeführt, dass die Abwasserwerte eingehalten werden.

- **Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“**

Frau Jansen berichtet von der am 20.11.2019 stattgefundenen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“. Frau Weding wurde zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Herr Brockmann zum Stellvertreter gewählt. Der Haushaltsplan 2020 wurde verabschiedet. Des Weiteren wurde der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2018 beschlossen und dem Vorstandsvorsitzenden Entlastung erteilt. Im Bericht des Vorstandsvorsitzenden wird unter anderem genannt, dass nach den Angaben der Deutschen Telekom der Nahbereichsausbau in allen kreisangehörigen Kommunen im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein wird. Ein Antrag zur Teilnahme an dem Bundesprogramm FTTB (Fiber to the Building) wurde gestellt; mit dem weiteren Ausbau sollen bisher unterversorgte sogenannte „weiße Flecken“ mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Der Bund bewilligte die maximale Förderquote von 50 %, das Land Hessen hat eine Förderung von 40 % angekündigt und der Zweckverband muss 10 % der Kosten übernehmen.

- **Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)**

Am 11.12.2019 tagte die Verbandsversammlung des ZAW. Frau Hoffmann-Maier teilt mit, dass in der Sitzung der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen wurde.

- **Wasserverband Modaugebiet**

Herr Weick berichtet über die am 13.12.2019 stattgefundenen Verbandsversammlungen des Wasserverbandes Modaugebiet, bei denen der Haushaltsplan 2020 eingebracht und verabschiedet wurde. Der Beitragssatz für die Gemeinde Modautal bleibt bei 4,793 % (47.298,24 €). Zudem wurde ein Sachstandsbericht zu den laufenden Maßnahmen vorgelegt. Darin steht u. a., dass der Retentionsraum in Ernhofen fertiggestellt und betriebsbereit ist. Sämtliche Nacharbeiten bzw. Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind durch das beauftragte Bauunternehmen abgeschlossen. Lediglich das Thema „Schutzplanken“ entlang der K136 ist erneut in Prüfung. Die Sanierung des Gewölbedurchlasses der Modau in Hoxhohl wurde zurückgestellt.

- **Ekom21**

Herr Marquardt erläutert die Tagesordnungspunkte zur Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ vom 05.12.2019:

- Genehmigung der Ergebnisniederschrift über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.06.2019
- Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2019
- Beratung und Beschlussfassung des Entgeltverzeichnisses 2020
- Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020

- Mehrheitsbeteiligung der ekom21 GmbH an der LORENZ Orga-Systeme GmbH Systemhaus für EDV Lösungen
- Beitritt zur Genossenschaft govdigital e.G.
- Mitgliederangelegenheiten
 - a) Aufnahme des Main-Taunus-Kreises
 - b) Kenntnisnahme des freiwilligen Zusammenschlusses der Verbandsmitglieder Gemeinde Oberweser und Gemeinde Wahlsburg zur neuen Gemeinde Wesertal
- Anfragen und Mitteilungen

TOP 5 Einbringung des Haushaltsplans 2020

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2020 und erklärt ihn für eingebracht.

Herr Lautenschläger bietet den gemeindlichen Gremien einen Termin für die Informationsveranstaltung zum Haushalt 2020 am 08.01.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite in Brandau an.

Ebenso ist er gerne bereit für Fragen in die Fraktionssitzungen zu kommen, sollte es gewünscht werden.

Des Weiteren soll eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2020 für die Bürger noch angeboten werden. Der Termin wird in den Modautal Nachrichten zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Frau Keil stellt den Antrag, den Entwurf an die Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Erlass einer Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 167/X

Den Anwesenden wird der geänderte Entwurf der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit ausgehändigt.

Diese Änderungen waren bereits Bestandteil der Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**TOP 7 Vertragsverlängerung Klärschlammverwertung; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 168/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Verlängerung des Vertrages zur Klärschlammverwertung mit der Firma Haug Agrar-Service GmbH, Herxheim auf Grundlage der Ausschreibung 2018. Der Beauftragungszeitraum ist vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 8 Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Geisberg“ in der
Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 169/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Am Geisberg“ wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Anpassungen des Festsetzungsgehaltes als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13b BauGB anerkannt und gebilligt.

Die Anpassungen des Festsetzungsgehaltes sind folgende:

- Für das Speichervolumen ist ein gedrosselter Ablauf mit Übergabe an die öffentliche Kanalisation (Mischwasserkanal) nur dann zulässig, wenn für den Drosselablauf der Zisterne eine maximale Abgabe von 1 l/ s an die öffentliche Kanalisation nachgewiesen werden kann;
- Ein Zisternensystem für die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser ist auftriebssicher herzustellen;
- es sind ausschließlich Sattel- und Walmdächer zulässig;
- die Gesamtbreite der Dachaufbauten und Dacheinschnitte auf einer Dachseite höchstens 50 % der Trauflänge dieser Dachseite betragen;
- es wird abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt, die wie folgt näher bestimmt ist: Es sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser in der offenen Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 BauNVO zulässig; die Länge der zulässigen Hausformen darf 18 m nicht überschreiten. Mit der Bezeichnung der „Länge der zulässigen Hausformen“ ist ausschließlich dasjenige Maß der längsten zusammenhängenden Fassadenfront gemeint;
- es sind zwei (II) Vollgeschosse maximal zulässig;
- Traufwandhöhe TWH = 6,50 m;
- Firsthöhe FH = 8,50 m;
- Bestimmung der Bezugshöhe für die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen: Als Bezugshöhe wird die geodätische Höhe von 333,76 Meter über Normalhöhennull (müNN) festgesetzt;

- Reduzierung der überbaubaren Fläche des südlichen Baufensters auf eine Tiefe von 20,00 m in einem Abstand zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche von 3,00 m.

Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 02.10.2019 sowie die oben genannten, in dieser Sitzung einzeln beschlossenen weitergehenden inhaltlichen Anpassungen des Festsetzungsgehaltes.

Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, den Vorhabenträger im Zuge der Vereinbarung eines Erschließungsvertrag zu verpflichten, auf informeller Ebene eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchzuführen und daraus sich ergebende bilanzielle Defizite über das Ökokonto der Gemeinde Modautal auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Mitteilungen

- Herr Balß teilt mit, dass der diesjährige Gemoanedoag am Freitag, den 27.12.2019, um 14:30 Uhr im Bürgerhaus Brandau stattfindet.
- Herr Lautenschläger weist auf den Neujahrsempfang der Gemeinde Modautal am Sonntag, den 19.01.2020 um 11:00 Uhr in der „Hofreite“ in Brandau hin.
- Herr Balß dankt anschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Herr Balß lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr
Modautal, den 17.12.2019

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin